

FRAKTIONEN IM RAT DER STADT SANKT AUGUSTIN

Ihr/e Gesprächspartner/in: Marc Knülle, Martin Metz, Stefanie Jung

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 0, FB7, BNU

Federführung: BNU

Termin f. Stellungnahme: 02.12.2022

erledigt am: 22.11.2022/BG

Antrag

Datum: 22.11.2022
Drucksachen-Nr.: 22/0573

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	08.12.2022	öffentlich

Änderung der Baumschutzsatzung

Beschlussvorschlag:

§ 6 (3) der Baumschutzsatzung der Stadt Sankt Augustin wird gestrichen.

Sachverhalt / Begründung:

Gemäß § 6 (3) der Baumschutzsatzung der Stadt Sankt Augustin gilt eine Ausnahmegenehmigung von den Verboten der Baumschutzsatzung innerhalb von § 6 (3) der Baumschutzsatzung der Stadt Sankt Augustin einem Monat nach Eingang des Antrages bei der Stadt als erteilt, sofern die Stadt dem nicht binnen dieser Frist ausdrücklich schriftlich widersprochen hat. Im Hinblick auf die in Zeiten des Klimawandels zunehmende Bedeutung großer Bäume für das Stadtklima ist eine solche Regelung nicht mehr angemessen. Zuletzt wurde durch eine solche Abnahmefiktion eine große gesunde Buche in Menden zur Fällung freigegeben. Dies gilt es zukünftig zu vermeiden.

Marc Knülle

Martin Metz

Stefanie Jung